

KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss des Bebauungsplanes „Gebiet W17“, B3

Gemäß § 40 Abs. 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023 i.V.m. § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. 115/1967 i.d.F. LGBl. 68/2023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Bebauungsplan „Gebiet W17“, B3, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag,

somit am 30.12.2023

in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in den Bebauungsplan im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Der gegenständliche Bebauungsplan wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Miesenbach bei Birkfeld, am 15.12.2023

Für den Gemeinderat

die Bürgermeisterin

Mag. Bernadette Schönbacher:



angeschlagen am: 15.12.2023

abgenommen am: